Drucksache 0126/2025-2030

Bielefeld, den 1.12.2025

Stadtbezirksmanagement Mitte
Büro des Rates, Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Antrag gem. § 24 GO NRW

Änderung der Vorfahrt an der Kreuzung der Ravensberger Straße und der Mühlenstraße zugunsten des die Mühlenstraße kreuzenden Rad- und Fußverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, an der Kreuzung von Ravensberger Straße und Mühlenstraße eine Aufpflasterung analog der Stralsunder Straße am Stieghorst-Grünzugweg mit Vorrang für den Rad- und Fußverkehr entlang der Lutter anzulegen.

Begründung: Der Luttergrünzug ist die wohl frequentierteste Grünzugverbindung für den Rad- und Fußverkehr in Bielefeld. An der Mühlenstraße wird es leider grau statt grün. Hier hat der Verkehr auf der Mühlenstraße Vorfahrt gegenüber dem Rad- und Fußverkehr entlang der Ravensberger Straße. Da die Mühlenstraße keine hohe Verkehrsbedeutung hat, sollte es leicht sein, hier die Vorfahrt zu ändern, vielleicht mit einem Zebrastreifen plus markiertem Radfahrstreifen daneben an der vorhandenen Querungshilfe. Für den im Luttergrünzug stadtauswärts fahrenden Verkehr ist außerdem die Mühlenstraße auf der linken Seite aufgrund des spitzen Winkels nur mit großer Mühe einzusehen.

Mit der Veröffentlichung dieser Eingabe im Ratsinformationssystem bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen